

Verhaltensgrundsätze für Lieferanten und Geschäftspartner der TCS-Gruppe

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Grundsätze	2
2.1 Einhaltung der Gesetze und Integrität	2
2.2 Verhalten im Geschäftsverkehr	2
2.3 Verhalten gegenüber Mitarbeitenden	2
2.4 Nachhaltigkeit	2
2.5 Datenschutz und Informationssicherheit sowie Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)	2
3. Meldeverfahren bei Verstößen und Sanktionen	2
4. Gültigkeit und Unterschriften	3

Touring Club Schweiz
Chemin de Blandonnet 4
Postfach 820
1214 Vernier
www.tcs.ch



1. Einleitung

Als Schweizer Non-Profit Organisation und grösster Mobilitätsclub der Schweiz setzt sich der Touring Club Schweiz (TCS) seit über 125 Jahren für Sicherheit, Nachhaltigkeit und Selbstbestimmung in der persönlichen Mobilität, für seine Mitglieder und die Schweizer Bevölkerung ein.

In Zusammenarbeit mit seinen Tochtergesellschaften bietet der TCS seinen rund 1,6 Millionen Mitgliedern und Kunden eine breite Palette von Dienstleistungen rund um Mobilität, Assistance, Gesundheit sowie Freizeitaktivitäten an und ist sowohl auf politischer als auch auf gesellschaftlicher Ebene aktiv.

Der Erfolg des TCS basiert auf seinem Ruf als vertrauenswürdige und unabhängige Organisation mit hoher Professionalität. Unsere Geschäftspartner tragen wesentlich zu unserem Erfolg bei. Um diesen guten Ruf zu wahren, legt das vorliegende Dokument die ethischen und sozialen Grundsätze fest, zu deren Einhaltung wir uns verpflichten und deren Einhaltung wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern (hiernach «Geschäftspartner») erwarten. Die Grundsätze basieren auf den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).

Die Geschäftspartner des TCS sind für die Einhaltung der vorliegenden Grundsätze in ihrer gesamten Lieferkette verantwortlich.

2. Grundsätze

2.1 Einhaltung der Gesetze und Integrität

Gesetzeskonformes und ethisch korrektes Verhalten

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich gesetzeskonform und ethisch korrekt verhalten.

Geschäftspartner sind verpflichtet, die für ihre Tätigkeit geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften einzuhalten und bestätigen, dass sie für die Dauer ihrer Tätigkeit für den TCS im Besitz aller erforderlichen Bewilligungen, Lizenzen und Registrierungen sind.

Menschenrechte und Verbot von Kinderarbeit

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich zur Einhaltung der internationalen Menschenrechte.

Insbesondere sind sie verpflichtet, das für die im Rahmen ihrer Tätigkeiten und in ihren Lieferketten eingesetzten Arbeitskräfte geltende Mindestalter einzuhalten. Sie stellen sicher, dass das Mindestalter zum Zeitpunkt der Anstellung gemäss den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung der Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (insbesondere der ILO-Übereinkommen Nr. 138 und 182) festgelegt wird, sodass jede Form von unlauterer Kinderarbeit ausgeschlossen ist.

Verboten sind zudem alle Formen von Arbeit, die eine Gefahr für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Arbeitnehmenden unter 18 Jahren darstellen, sowie jegliche Form von Sklaverei, sklavenähnlichen Verhältnissen, Zwangsarbeit oder kriminelle Tätigkeiten.

2.2 Verhalten im Geschäftsverkehr

Kommunikation

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern eine offene und respektvolle Kommunikation sowie Integrität und Transparenz im Geschäftsverkehr.

Verbot von Bestechung und Korruption

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, jegliche Art von Korruption und anderen Begünstigungen zum Erhalt oder Behalten von Verträgen oder persönlichen Vorteilen zu verhindern bzw. abzulehnen.

Verboten sind alle Formen der Bestechung, d.h. des Anbietens oder Annehmens von Vorteilen aller Art (Geld, Geschenke, Darlehen, Rabatte, usw.). Ausgenommen sind Geschenke von geringem Wert oder Einladungen zu Mahlzeiten im Rahmen des gesellschaftlich Üblichen bzw. interner Weisungen.

Interessenskonflikte

Der Geschäftspartner informiert den TCS über jeden Interessenkonflikt, der die Erfüllung seiner Aufgaben oder Dienstleistungen beeinträchtigen kann.

Freier und fairer Wettbewerb

Die Geschäftspartner gewährleisten die Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften zum Schutz eines freien und fairen Wettbewerbs und beteiligen sich weder an Absprachen noch an abgestimmten Verhaltensweisen mit Konkurrenten, welche den freien Wettbewerb behindern und lehnen jegliche Form eines Missbrauchs einer allfälligen marktbeherrschenden Stellung ab.

2.3 Verhalten gegenüber Mitarbeitenden

Einhaltung der Schutzbestimmungen bei der Arbeit

Die Geschäftspartner verpflichten sich zur Einhaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen und Grundrechte bei der Arbeit sowie zur Einhaltung von anwendbaren Gesamtarbeitsverträgen. Die Vereinigungs- und Gewerkschaftsfreiheit muss gewährleistet sein.

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Die Geschäftspartner sind verpflichtet, ihren Mitarbeitenden ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten und treffen geeignete Massnahmen zur Verhinderung von Unfällen und Berufskrankheiten.

Schutz der Persönlichkeit

Die Geschäftspartner schützen die Persönlichkeit ihrer Mitarbeitenden und treffen geeignete Massnahmen gegen Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Jegliche Form von Zwangsarbeit ist verboten.

Verbot von Diskriminierung, Chancen- und Lohnungleichheit

Die Geschäftspartner verpflichten sich, Chancen- und Lohnungleichheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten und zu fördern und lehnen jegliche Form von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit, politischer Gesinnung oder sexueller Orientierung ab.

Ausreichende Entlohnung

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass seine Mitarbeitenden und die seiner Lieferanten und Subunternehmer eine ausreichende Vergütung erhalten, um ihnen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard zu gewährleisten.

2.4 Nachhaltigkeit

Ökologische Verantwortung

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich im Rahmen ihrer Tätigkeiten für nachhaltige Lösungen und einen effizienten Ressourceneinsatz einsetzen sowie darauf achten, die negativen Auswirkungen auf Umwelt und Klima möglichst gering zu halten und umweltfreundliche Technologien zu bevorzugen und zu fördern. Die Einhaltung der geltenden Umweltgesetzgebung muss gewährleistet sein.

2.5 Datenschutz und Informationssicherheit sowie Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

Vertraulichkeit von Geschäfts- und Kundendaten

Die Geschäftspartner gewährleisten die Vertraulichkeit im Umgang mit Kunden- und Geschäftsdaten des TCS. Kunden- und Geschäftsdaten werden nur im Rahmen des vertraglich vereinbarten Zwecks bearbeitet.

Die Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen ist garantiert.

Sicherheitsvorgaben / Informationssicherheit

Die Geschäftspartner treffen geeignete organisatorische und technische Massnahmen, um den Schutz der Geschäfts- und Kundendaten des TCS zu schützen, insbesondere vor unberechtigten Zugriffen unbefugter Dritter.

Verantwortungsvoller Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

Die Geschäftspartner des TCS machen den allfälligen Einsatz von KI transparent und stellen sicher, dass KI-Systeme zuverlässig arbeiten und möglichst richtige, vorhersehbare Ergebnisse erzielen. Zudem stellen sie sicher, dass KI nur für Zwecke eingesetzt wird, die ethisch vertretbar und gesellschaftlich akzeptiert sind. Die Geschäftspartner überwachen ihre KI-Systeme, um Fehler und unerwünschte Auswirkungen zu erkennen und zu beheben. Beim Einsatz von KI werden Massnahmen implementiert, um den Missbrauch zu bekämpfen.

3. Meldeverfahren bei Verstössen und Sanktionen

Umsetzung und Verantwortung inkl. in der Lieferkette

Der Geschäftspartner ist für die Einhaltung und Umsetzung vorliegender Grundsätze für sich selbst und für seine Unterlieferanten in seiner gesamten Lieferkette verantwortlich und verpflichtet sich, allfällige Verstösse durch geeignete Korrekturmassnahmen umgehend zu beheben. Die Einhaltung vorliegender Grundsätze kann mittels Selbstauskunft durch den Geschäftspartner oder Kontrollbesuche vor Ort überprüft werden.

Meldeverfahren bei Verstössen

Geschäftspartner sind angehalten, allfällige Verstösse gegen die vorliegenden Grundsätze umgehend dem TCS zu melden, entweder bei der für die jeweilige Geschäftsbeziehung zuständigen Kontaktperson des TCS oder per E-Mail an: compliance@tcs.ch.

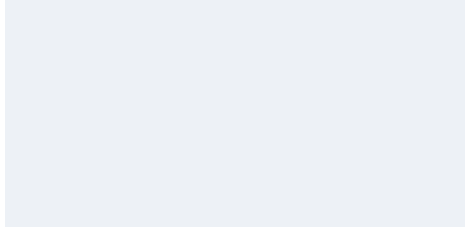
Sanktionen

Der TCS behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit Geschäftspartnern vorzeitig zu beenden, welche gegen vorliegende Grundsätze verstossen oder dessen Unterlieferanten oder Subunternehmer gegen diese Grundsätze verstossen, und/oder rechtliche Schritte einzuleiten.

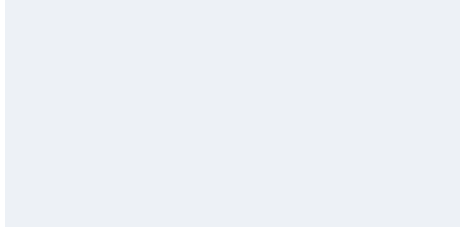
4. Gültigkeit und Unterschriften

Die Verhaltensgrundsätze in ihrer jeweils gültigen Fassung, abrufbar unter folgendem Link tcs.ch/supplier, gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Partner und einer Gesellschaft der TCS-Gruppe, sofern im Vertrag (Bestellung usw.) darauf Bezug genommen wird und/oder der Partner dieses Dokument unterzeichnet.

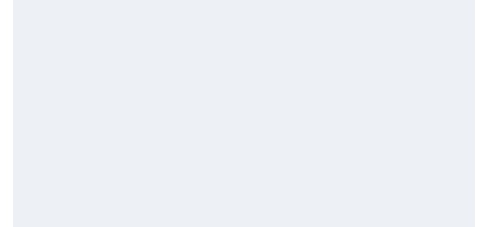
Ort: _____ Datum: _____



Firmenname (Firmenstempel)



Unterschrift
Name und Funktion



Unterschrift
Name und Funktion

